

§ 28 Abs. 7 SGB II „Teilhabe“

Kostennachweis geht ein

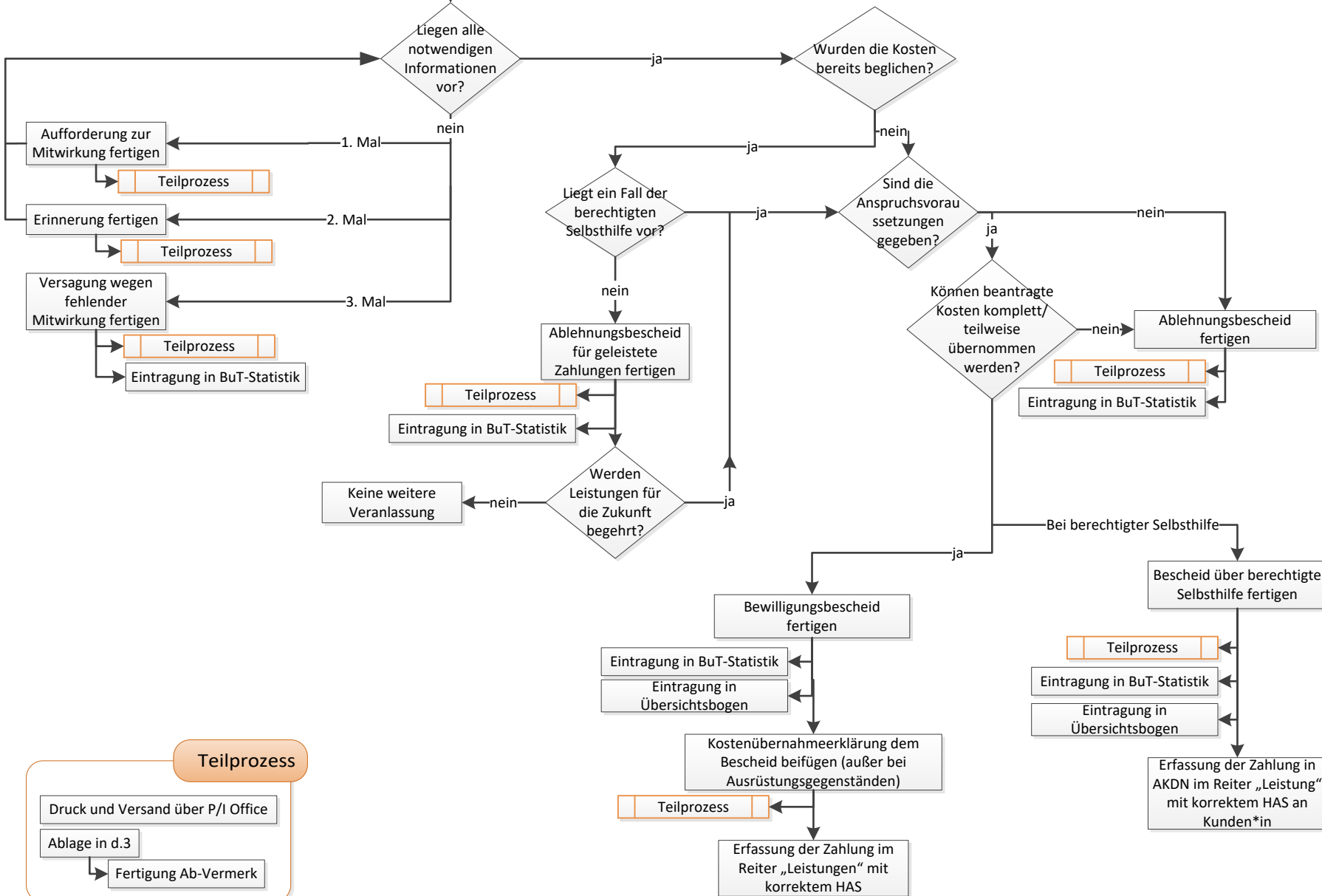
Mitteilung Kunde*in über Teilnahme

Ablage in d.3 (Postkorb/Akte)

Eintragung in BuT-Statistik

Das Ablaufschema gilt grundsätzlich nur für Personen, die im SGB II-Leistungsbezug stehen oder durch diese BuT-Leistung hilfebedürftig werden würden

Eintragungen sind direkt bei Eingang vorzunehmen



§44-Frist beachten und Anspargungen beachten!

Kosten für Ausrüstungsgegenstände werden an Kunde*in gezahlt; Ansonsten Zahlung an Anbieter